

# Kinderkrippe Schatzkiste (Kinderkrippensatzung)



## HERZLICH WILLKOMMEN

### bei uns in der Kinderkrippe Schatzkiste

Wir begrüßen Sie und Ihre Kinder ganz herzlich und freuen uns auf eine schöne gemeinsame Zeit. Unser Ziel ist es, dass sich Eltern und Kinder vom ersten Moment an in unserer Einrichtung wohlfühlen, deshalb gehen wir mit beiden umsichtig, fröhlich und offen um. Die Kleinkinder erleben in unseren Räumlichkeiten eine liebevoll gestaltete Umgebung. Der von uns Erzieherinnen strukturierte Tagesablauf gibt den Kindern Orientierung und schenkt Vertrauen.

Damit Ihr Kind gut bei uns ankommt und seinen Alltag verbringen kann, hat die Kinderkrippe und die Gemeinde Gutach im Breisgau folgende Regeln zusammengestellt:

#### § 1 Aufnahme

Gemäß des, seit 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege werden auch Kinder ab dem vollendeten ersten (zur Eingewöhnung ab dem 10. Lebensmonat) bis zum dritten Lebensjahr und ggf. darüber hinaus bis kurz vor Vollendung des 4. Lebensjahres aufgenommen.

Unsere Einrichtung besteht derzeit aus 4 Krippengruppen mit je 10 Plätzen und einer Kindergartengruppe mit 18 Plätzen von Kindern im Alter von 2-4 Jahren. Für Kinder unter 3 Jahren bieten wir Sharing-Plätze mit 2 oder 3 Tagen. Das heißt zwei Kinder teilen sich tageweise einen Platz. Diese Tage sind zuvor mit den Eltern fest vereinbart. Während der Nutzung der Einrichtung kann das Betreuungsmodell einmal gewechselt werden.

Die Aufnahme erfolgt durch eine schriftliche Zusage der Einrichtung. Sie werden zu einem Aufnahmegespräch in unserer Einrichtung eingeladen. Das Kind ist zu diesem Gespräch mitzubringen. Ein Rücktritt kann nur aus wichtigem Grund erfolgen (z.B. Wegzug).

#### § 2 Öffnungszeiten

Verlängerte Öffnungszeit:                    Täglich von 07:30 Uhr – 13:30 Uhr.  
Öffnungszeiten (GT):                        Täglich von 07:30 Uhr – 15:00 Uhr.  
Kinder ab 3 Jahren können die GT Tage Einzel dazu buchen.

### § 3 Gebühren

Die Gebühren entnehmen Sie bitte dem entsprechenden aktuellen Informationsblatt bzw. verweisen wir auf die Krippengebührensatzung. Bitte sprechen Sie uns darauf an.

**Die Gebühren sind auch vorbehaltlich anderer Regelungen für die Ferien und für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist (z.B. im Fall einer behördlich angeordneten Schließung, höherer Gewalt oder wegen Personalmangels), zu entrichten.**

**Da für Kinder über 3 Jahren in der Kinderkrippe Schatzkiste das württembergische Gebührenmodell gilt, bei dem die Geschwisterkinder bei der Gebührenbemessung berücksichtigt werden, bitten wir uns die Geburt eines Geschwisterkindes rechtzeitig mitzuteilen. Die Gebührenermäßigung kann erst ab Kenntnis der Einrichtung erfolgen. Eine spätere Rückvergütung ist ausgeschlossen.**

### Hinweis Mittagessen

Für die Kinder, die das Ganztagesangebot nutzen bieten wir ein warmes Mittagessen an. Das Essen wird vom ortsansässigen Biocaterer Albert Wöhrle geliefert.

### § 4 Schließungstage

Wir haben 30 Tage im Jahr geschlossen. Die Schließtage finden im Zeitraum, der Schulferien statt.

Zusätzlich wird voraussichtlich ein interner Fortbildungs- und Planungstag stattfinden, worüber wir Sie rechtzeitig informieren werden. In Ausnahmefällen können sich aufgrund betrieblicher Störungen und/oder Fachkräftemängel ebenfalls Schließtage ergeben. Auch hierüber werden wir Sie unverzüglich informieren.

### § 4 Bringen und Abholen (Aufsichtspflicht)

Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden. Beim morgendlichen Bringen Ihres Kindes ist es uns wichtig, dass Sie Ihr Kind an eine Betreuungsperson übergeben. Ab hier sind die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen während der vereinbarten Betreuungszeit der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Achten Sie bitte auch beim Abholen am Nachmittag darauf, dass Sie Ihr Kind bei einer Erzieherin abmelden. Erst hier endet unsere Aufsichtspflicht. Bei Festen und Feiern gilt eine gesonderte Aufsichtsregelung. Sie werden hierauf rechtzeitig schriftlich und mündlich hingewiesen.

### § 5 Versicherungsschutz

Ihr Kind ist während des Aufenthalts in der Kindertagesstätte bei uns versichert. Das beinhaltet auch alle Ausflüge, Spaziergänge und Feste die von uns veranstaltet werden. Im Rahmen der Badischen Unfallkasse sind alle Ereignisse und Vorfälle abgedeckt. Ausgenommen hiervon sind die bereits erwähnten Feste und Feiern (siehe Aufsichtspflicht). Weitere Informationen hierüber erteilt Ihnen gerne die Gemeindeverwaltung.

### § 6 Kündigung

Die Sorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 6 Wochen zum Austrittsende schriftlich kündigen. Wir bitten auch um schriftliche Kündigung bei Austritt zum 3. bzw. zum 4. Geburtstag (für Kinder die über den 3. Geburtstag hinaus in der Schatzkiste bleiben).

Auch Kinder die in der Schatzkiste bleiben, müssen ihren Betreuungsplatz fristgerecht kündigen und die Betreuung für die Kindergartengruppe neu anmelden.

Die Betreuungseinrichtung kann das Vertragsverhältnis nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:

- wenn der Betrieb der Einrichtung eingestellt, wesentlich eingeschränkt oder in seiner Angebotsstruktur verändert wird (Frist: 3 Monate zum Ende des Kindergartenjahres)
- das Kind länger als vier Wochen der Einrichtung ohne rechtfertigenden Grund oder ohne Angabe von Gründen ferngeblieben ist.
- bei einem Zahlungsrückstand des Elternbeitrages über drei Monate, trotz schriftlicher Mahnung.
- Nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Sorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches.
- die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Krippenordnung aufgeführten Pflichten der Sorgeberechtigten, trotz schriftlicher Abmahnung.
- der/die Vertragspartner seine/ihre vertraglichen Pflichten schuldhaft so gröblich verletzt, dass der Einrichtung die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zumutbar ist (fristlos).

## **§ 7 Krankheit**

Immer wieder – und nicht nur im Herbst – wenn die Erkältungszeit beginnt, werden Kinder krank.

### **! Sehr wichtig:**

Bitte melden Sie uns, wenn Ihr Kind krank ist und deshalb die Kita nicht besuchen kann. Wird Ihr Kind während des Aufenthalts bei uns krank (über 38° C Fieber, beeinträchtigter Allgemeinzustand, Durchfall oder Erbrechen), muss Ihr Kind bei uns abgeholt werden, in diesem Fall benachrichtigen wir Sie telefonisch.

Ihr Kind sollte dann auf jeden Fall einen Tag beschwerdefrei zu Hause gewesen sein, bevor es die Kita wieder besucht.

Medikamente verabreichen wir nur dann, wenn dies vom Kinderarzt schriftlich angeordnet wurde, sowie mit dem schriftlichen Einverständnis von Ihnen als Eltern.

## **§ 8 Kleidung**

Bitte kennzeichnen Sie die Kleidung Ihres Kindes, auch bitten wir Sie darum Ihrem Kind kindergartentaugliche und spielgerechte Kleidung anzuziehen.

## **§ 9 Elternbeirat**

Die Personensorgeberechtigten werden durch einen halbjährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt. Dieser wird in der Regel beim 1. Elternabend des neuen Kindergartenjahres gewählt und eine weitere Wahl findet im 2. Halbjahr statt.

## § 10 Datenschutz

Die Kinderkrippe Schatzkiste und die Gemeinde Gutach im Breisgau sind berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung die notwendigen Daten der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.

## § 11 Sonstiges

Wir wünschen uns eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit mit Ihnen sowie Ihrem Kind eine schöne Zeit in unserem Haus. Falls Sie Fragen, Anregungen, oder auch Kritik haben, kommen Sie auf uns zu, wir sind jederzeit zu einem offenen Austausch mit Ihnen bereit. Die nachfolgenden Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung.

## § 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gutach im Breisgau, den 16.03.2021

Urban Singler  
Bürgermeister

### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gutach im Breisgau, den 16.03.2021.  
gez. Urban Singler, Bürgermeister

Name des Kindes:.....

Geburtsdatum:.....

Eintrittsdatum:.....

Anschrift:.....

## Bescheinigung

über die ärztliche Untersuchung nach § 4 des Kindergartengesetzes  
und nach den Richtlinien über die ärztliche Untersuchung

Das Kind..... wurde am ..... von mir auf Grund des § 4 Kindergartengesetz  
und der dazu ergangenen Richtlinien über die ärztliche Untersuchung (vergl. Hinweise hierzu auf der Rückseite)  
ärztlich untersucht.

Gegen den Besuch der Kinderkrippe bestehen, soweit sich nach der Durchführung der U 6 / U 7 erkennen lässt, –  
keine – Bedenken.

Das Untersuchungsergebnis ist den Sorgeberechtigten mitgeteilt worden.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift und Stempel des Arztes

### Hinweise für den untersuchenden Arzt

Nach den Richtlinien über die ärztliche Untersuchung nach § 4 des Kindergartengesetzes muss jedes Kind, bevor  
es in den Kinderkrippe aufgenommen wird, ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchung gelten auch  
die Untersuchungen von Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (die U 6/ U 7) .

Die ärztliche Untersuchung darf, mit Ausnahme der U 7, nicht länger als 12 Monate vor der Aufnahme des Kindes  
in den Kindergarten zurückliegen. Ist bei einem Kind, das in den Kindergarten aufgenommen werden soll, inner-  
halb dieses Zeitraums bereits die ärztliche Früherkennungsuntersuchung nach den Vorschriften des SGB V durch-  
geführt worden, ist eine ärztliche Untersuchung auf Grund des Kindergartengesetzes nicht mehr erforderlich. In  
diesen Fällen genügt es, wenn die ärztliche Bescheinigung auf Grund des vorliegenden Untersuchungsergebnisses  
ausgestellt wird. Die ärztliche Bescheinigung wird dem Arzt von den Sorgeberechtigten des Kindes zur Ausfüllung  
übergeben.

Die U6 /U 7 erstreckt sich auf

- a) erfragte Befunde
- b) erhobene Befunde wie
  - 1. Körpermaße
  - 2. Haut
  - 3. Brustorgane
  - 4. Bauchorgane
  - 5. Geschlechtsorgane
  - 6. Skelettsystem

- 7. Sinnesorgane
- 8. Motorik und Nervensystem

## Aufsichtspflicht

Ich/Wir bin/sind darüber informiert worden, dass die Aufsichtspflicht der Mitarbeiterinnen der Einrichtung im Allgemeinen mit dem Ablauf der Öffnungszeit endet.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, pünktlich mit Beendigung der gebuchten Öffnungszeit das Kind abzuholen bzw. für seine Abholung Sorge zu tragen.

Wiederholte Verstöße hiergegen können zur Kündigung des Betreuungsplatzes führen.

Ich/Wir werde/n die Einrichtungsleiterin verständigen, wenn das Kind im Falle meiner/unsere Verhinderung nur bestimmten anderen Personen übergeben werden darf.

## Schweigepflicht

Zum Schutz der Interessen aller Kinder und deren Familien möchten wir Sie darauf hinweisen, dass alle Vorfälle und Beobachtungen, die nicht Ihr eigenes Kind betreffen, der Schweigepflicht unterliegen. Bitte bewahren Sie Stillschweigen über solche Geschehen! Sie selbst erwarten von anderen Eltern die gleiche Diskretion.

### Bescheinigung:

Hiermit verpflichte ich mich zur absoluten Schweigepflicht über alle Informationen, die ich während meiner Hospitationszeiten\* in der Kindertagesstätte Schatzkiste bekomme und die nicht mein eigenes Kind betreffen.

\* z. B. Eingewöhnungszeit, bei Festen und Veranstaltungen, bei Mithilfe und Begleitung von Ausflügen etc.

## Meldepflicht bei übertragbaren Krankheiten

Ich/Wir versichere/n hiermit als Erziehungsberechtigte/r, dass in der Wohngemeinschaft dieses Kindes in den letzten sechs Wochen eine übertragbare Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Wochentölpel, Ziegenpeter, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankung, übertragbare Gelbsucht, übertragbare Hautkrankheiten) nicht vorgekommen ist und dass auch gegenwärtig kein Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt.

Ich verpflichte mich, das Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm oder in der Wohngemeinschaft des Kindes eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, wird die Leiterin der Einrichtung unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich benachrichtigt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Infomappe der Kinderkrippe gelesen haben und dieser in allen Punkten zustimmen. Weiterhin haben wir die Anlagen „Merkblatt zum Infektionsschutz“ gelesen.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

# Medikamentengabe in der Kinderkrippe

Name des Kindes

Vorname

Geburtstag

Folgende Medikamente müssen zu den genannten Tageszeiten eingenommen werden:

	1.	2.	3.
	Name des Medikamentes	Name des Medikamentes	Name des Medikamentes
<b>Morgens:</b>	Uhrzeit: _____	Uhrzeit: _____	Uhrzeit: _____
	Dosierung: _____	Dosierung: _____	Dosierung: _____
<b>Mittags:</b>	Uhrzeit: _____	Uhrzeit: _____	Uhrzeit: _____
	Dosierung: _____	Dosierung: _____	Dosierung: _____
<b>Bemerkung/Dauer der Einnahme:</b>			

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Ärztin / des Arztes

## Ermächtigung der Eltern / der Sorgeberechtigten

Hiermit ermächtige/-n ich/wir

\_\_\_\_\_  
Name der Eltern/Sorgeberechtigten

dass die/dem Erzieher/-in

\_\_\_\_\_  
Name der Erzieherin/des Erziehers

der Tageseinrichtung

meinem/unserem Kind

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes

die o. g. Medikamente

zu den angegebenen Zwecken zu verabreichen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Sorgeberechtigten

# Erklärung

Mit meiner / unserer Unterschrift erkläre ich mich mit folgenden Dingen einverstanden:

1. In der Einrichtung werden von meinem / unserem Kind Fotoaufnahmen gemacht. Diese werden benötigt, um die Entwicklung der Kinder zu dokumentieren. Der Ordner (Portfolio), in dem die Entwicklung meines / unseres Kindes ..... konkret durch Fotos dokumentiert wird, wird mir / uns bei der Abmeldung des Kindes ausgehändigt.
2. Wir sind damit einverstanden, dass Fotoaufnahmen, die mein / unser Kind in Spielsituationen mit anderen Kindern zeigen, in den Portfoliomappen der anderen Kinder veröffentlicht werden. Diese Aufnahmen können auch in Zeitungsartikeln, Fachzeitschriften oder auf der Homepage der Gemeinde Gutach im Breisgau verwendet werden.
3. Wir sind damit einverstanden, dass die Adressen oder Telefonnummern unserer Familie in der Einrichtung der Kinderkrippe Schatzkiste und bei der Gemeinde Gutach im Breisgau im Rahmen des Datenschutzes (DSGVO) erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden sowie auch an andere Familien weitergegeben werden oder in Listen der Gruppen geführt werden, um Kontakte zwischen Kindern und Familien außerhalb der Einrichtung zu erleichtern und zu unterstützen.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

✂-----

## Abholberechtigte Personen

Name / Vorname der Person:.....

Verwandtschaftsgrad zum Kind: Bruder/ Schwester Onkel/Tante Oma/ Opa  
Sonstiger (Nachbar(in), Freund(in) etc.)

Name / Vorname der Person:.....

Verwandtschaftsgrad zum Kind: Bruder/ Schwester Onkel/Tante Oma/ Opa  
Sonstiger (Nachbar(in), Freund(in) etc.)

Name / Vorname der Person:.....

Verwandtschaftsgrad zum Kind: Bruder/ Schwester Onkel/Tante Oma/ Opa  
Sonstiger (Nachbar(in), Freund(in) etc.)